

# HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Stadt Traunreut, Landkreis Traunstein  
für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Traunreut folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	44.736.000,00 €
--------------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.494.200,00 €
--------------------------------------	-----------------

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 816.200 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden sowohl im Vermögenshaushalt als auch im Wirtschaftsplan der Stadtwerke nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 330 v.H.

2. Gewerbesteuer 340 v.H.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung nach dem Haushaltsplan und nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke werden nicht beansprucht.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Traunreut, den

Stadt Traunreut

Ritter  
Erster Bürgermeister